

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Innovationen
(Management of Social Innovations)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 14.08.2007

(in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 06.08.2013)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 29. Januar 2008 in deren jeweiliger Fassung.

§ 2

Studienziel

- (1) Ziel des Bachelorstudiums ist es, die Studierende bzw. den Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhende, fachlich geprägte Ausbildung zu selbständigem Handeln im Berufsfeld Soziale Innovation in Wirtschafts- und Dienstleistungsunternehmen, Beratungs- und Fördereinrichtungen, politischer Administration und Verbänden sowie in der Sozialwirtschaft zu befähigen.
- (2) ¹Basierend auf den wissenschaftlichen Grundlagen der Innovations- und Organisationsforschung und den Fachdisziplinen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften können die Studierenden ein Qualifikationsprofil erwerben, das die Initiierung, Begleitung und Evaluierung von Innovations- und Beteiligungsprozessen ermöglicht. ²Für die Bewältigung des organisatorischen und gesellschaftlichen Wandels integrieren sie kreative Handlungsformen, Analyse- und Bewertungskompetenzen mit systematischen Managementansätzen.
- (3) Neben der Vermittlung von Fachwissen in den Modulbereichen Organisation, Wissenschaft, Werte und Normen und professionelles Handeln fördert der Bachelorstudiengang Management Sozialer Innovationen Kompetenzen zur Abschätzung und Bewertung gesellschaftlicher und organisatorischer Herausforderungen, Sozial- und Teamkompetenz sowie ethisch verantwortungsvolles Handeln.
- (4) ¹Der Bachelorstudiengang Management Sozialer Innovationen ist modular aufgebaut und ermöglicht den Studierenden die Verbindung von Fachkenntnissen und individueller Praxiser-

fahrung. ²Das Bachelorstudium kann auch die Basis für eine anwendungsorientierte, wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudium sein.

§ 3

Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit

- (1) ¹Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums umfasst sieben Studiensemester einschließlich eines praktischen Studiensemesters, das als fünftes Studiensemester geführt wird, und der Bachelorarbeit. ²Nähere Einzelheiten regelt der Studienplan.
- (2) Der Beginn des ersten Studiensemesters ist nur zum Wintersemester eines Studienjahres möglich.
- (3) ¹Das praktische Studiensemester umfasst einen Zeitraum von 20 Wochen. ²Innerhalb des in Satz 1 genannten Zeitraumes werden praxisbegleitende Lehrveranstaltungen durchgeführt.

§ 4

Anrechnung außerhalb des Hochschulbereiches erworbener Kompetenzen

- (1) ¹Über die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereiches erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten entscheidet die Prüfungskommission des Bachelorstudienganges Management Sozialer Innovationen auf schriftlichen Antrag einer/eines Studierenden. ²Dem Antrag sind Nachweise über die erbrachten Prüfungsleistungen und die erreichten Kompetenzen beizufügen.
- (2) ¹Die Prüfungskommission prüft die Gleichwertigkeit der erworbenen Kompetenzen auf Grundlage der vorgelegten Nachweise im Vergleich mit den Studienzielen des Modulkataloges des vorgenannten Bachelorstudienganges. ²Bei Unklarheiten muss die/der Studierende in einem 20- bis 30-minütigen Prüfungsgespräch mit einer Vertreterin/einem Vertreter der Prüfungskommission und einer Fachdozentin/einem Fachdozenten ihre/seine außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen nachweisen. ³Über das Prüfungsgespräch ist eine Niederschrift zu fertigen, die von den Prüfenden zu unterzeichnen ist. ⁴Das Prüfungsgespräch ist bestanden, wenn von beiden Prüfenden das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ erteilt wird.
- (3) ¹Die Prüfungskommission teilt der Prüfungsverwaltung der Hochschule München die auf die Module dieses Studienganges anzurechnenden Kompetenzen, die ggf. anzurechnende Moduleil- oder -endnoten sowie die anzurechnenden ECTS-Kreditpunkte mit. ²Im Falle der Ablehnung einer Anrechnung ist diese zu begründen.
- (4) Außerhalb des Hochschulbereiches erworbene Kompetenzen können bis zu einem Umfang von 12 ECTS-Kreditpunkten angerechnet und übernommen werden.

§ 5

Module und Prüfungen

- (1) Die Module, ihre Stundenzahl, die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die Art der Lehrveranstaltungen, die Form und das Verfahren der Prüfungen und die Bearbeitungszeiten für die Anfer-

tigung schriftlicher Prüfungen und die Notengewichte zur Bildung der Modulendnoten sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.

- (2) Die Module werden als Pflichtmodule, als Wahlpflichtmodule und als Modul Allgemeinwissenschaften geführt:
 1. Die Pflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudienganges verbindlich.
 2. In den Wahlpflichtmodulen und im Modul Allgemeinwissenschaften müssen die Studierenden nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes eine bestimmte Auswahl an fachwissenschaftlichen und allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
- (3) Darüber hinaus können die Studierenden Fächer und Module, die für die Erreichung des Studienzieles nicht verbindlich vorgeschrieben sind, aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften München zusätzlich wählen (Wahlmodule).

§ 6

Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer

¹Für die zwei im Modul Allgemeinwissenschaftlichen zu wählenden allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer ist der von der Hochschule für angewandte Wissenschaften München für alle Studiengänge erlassene Gesamtkatalog verbindlich, der von der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien zusammengestellt wird. ²Dabei zählen zu den allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern nur solche Fächer, die nicht als Pflichtmodule oder fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer des Bachelorstudienganges Management Sozialer Innovationen ausgewiesen sind.

§ 7

Studienplan

- (1) ¹Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, der nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist, und aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, das sie erstmals betreffen.
- (2) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
 1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden und der ECTS-Kreditpunkte je Modul und Studiensemester, die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht deutsch ist, und sofern dies in der Anlage 1 nicht abschließend geregelt ist,
 2. den Katalog der von den Studierenden des Bachelorstudienganges in den Wahlpflichtmodulen wählbaren fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer, deren Stundenzahl und ECTS-Kreditpunkte, die Art der Lehrveranstaltungen in diesen Modulen, die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht deutsch ist, sowie Form und Verfahren der in

den fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern jeweils geforderten Prüfung und die Bearbeitungszeit für die Anfertigung schriftlicher Prüfungen,

3. die Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Module,
 4. nähere Bestimmungen zu Form und Verfahren der einzelnen Prüfungen ,
 5. die Ausbildungsziele und Inhalte des praktischen Studienseesters sowie Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen.
- (3) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen fachwissenschaftlichen und allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei einer nicht ausreichenden Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden.

§ 8

Fachstudienberatung

Studierende, die am Ende des dritten Fachsemesters nicht mindestens 75 ECTS-Kreditpunkte erworben haben, müssen die Fachstudienberatung aufsuchen.

§ 9

Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Vorrückensbedingungen

- (1) Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters müssen die Prüfungen in den Modulen Soziologie und Empirische Sozialforschung (Grundlagen- und Orientierungsprüfungen) erstmals angetreten werden.
- (2) Zum Eintritt in das dritte Studiensemester ist nur berechtigt, wer die Grundlagen- und Orientierungsprüfungen bestanden und in den beiden ersten Studiensemestern insgesamt mindestens 24 ECTS-Kreditpunkte erworben hat
- (3) Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist nur berechtigt, wer in den Modulen der ersten vier Studiensemester mindestens 100 ECTS-Kreditpunkte erworben hat.
- (4) Die erfolgreiche Ableistung des praktischen Studienseesters ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung.

§ 10

Prüfungskommission

- (1) Für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Innovationen wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei Professorinnen und/oder Professoren der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften besteht.
- (2) ¹Der Fakultätsrat wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Prüfungskommission und deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. ²Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und

Entscheidungsbefugnisse nach dieser Satzung auf ihre Vorsitzende bzw. ihren Vorsitzenden übertragen.

§ 11 Bachelorarbeit

¹Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens zu Beginn des siebten Semesters ausgegeben werden. ²Voraussetzung sind die erfolgreiche Ableistung der praktischen Ausbildung des praktischen Studiensemesters und die Bewertung des vorzulegenden Praktikumsberichtes mit dem Prädikat "mit Erfolg abgelegt".

§ 12 Bewertung von Prüfungen und Prüfungsgesamtergebnis

(1) Die differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Notenziffern:

- 1,0 und 1,3 = sehr gut
- 1,7, 2,0 und 2,3 = gut
- 2,7, 3,0 und 3,3 = befriedigend
- 3,7 und 4,0 = ausreichend und
- 5,0 = nicht ausreichend.

(2) ¹Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module mit Ausnahme der Bachelorarbeit einfach gewichtet. ²Die Note der Bachelorarbeit wird zweifach gewichtet.

(3) Die Modulendnoten der an anderen Hochschulen erbrachten und nach Anlage 2 dieser Satzung angerechneten Grundlagenmodule fließen, gemäß § 9a Sätze 3 und 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, in die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses ein.

(4) Im Bachelorprüfungszeugnis werden den Endnoten in einem Klammerzusatz die zugrunde liegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigefügt.

§ 13 Bachelorprüfungszeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ausgestellt.

§ 14
Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad eines „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B.A.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ausgestellt.

§ 15
In-Kraft-Treten

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Management Sozialer Innovationen nach dem Sommersemester 2007 aufnehmen.

Anlage 1: Übersicht über die Module und Prüfungen im Bachelorstudiengang Management Sozialer Innovationen (Management of Social Innovations) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

1. Bachelorprüfung (1. bis 4. theoretisches Studiensemester):

1) Lfd. Nr.	2) Module ¹	3) Modules	4) SWS ¹	5) ECTS- Kredit- punkte ¹	6) Art der Lehrveran- staltung ¹	7) Prüfungen: Prüfungsform und Dauer in Minuten ^{1,2}
MB_O_1_1	Innovationsprozesse Soziale Innovationen, Innovationsmanagement	Innovation Processes Social Innovations, Innovation Management	2 3	6	SU	mdIP, 15
MB_W_1_1	Soziologie Theorien sozialen Wandels Literaturseminar	Sociology Theories of Social Change Literature Seminar	3 2	6	SU	schrP, 120
MB_W_1_2	Wissenschaftliches Arbeiten Forschung als Wissenswertschöpfung Wissenschaftliches Schreiben	Scientific Working Research as Knowledge Creation Scientific Writing	2 2	6	SU	pLN
MB_WN_1_1	Grundwerte Philosophische Grundfragen Rechtliche Grundlagen	Normative Foundations Fundamental Discourses in Philosophy Legal Basics	2 2	6	SU	schrP, 90
MB_H_1_1	Initiierung kreativer Prozesse Kreativitätsmethoden Praxisprojekt Social Entrepreneurship Studienbetreuung (Mentorat)	Creating Innovative Ideas Creativity Methods Project in Social Entrepreneurship Mentoring: Orientation	2 1 1	6	SU Proj	PA; LNoB ³
MB_O_2_1	Strategisches Management Planung und Steuerung Fallstudien	Strategic Management Planning and Controlling Case Studies	2 3	6	SU	pLN
MB_W_2_1	Ökonomie Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre Volks- und Betriebswirtschaftslehre Vertiefung	Economics Macroeconomics and Business Admin- istration Basics Macroeconomics and Business Admin- istration Consolidation	2 3	6	SU	schrP, 120
MB_W_2_2	Empirische Sozialforschung Grundlagen der Empirischen Sozialforschung Empirische Untersuchung	Empirical Social Research Empirical Social Research Basics Empirical Study	2 3	6	SU	StA
MB_WN_2_1	Wertebasis der Organisation Ethik in der Organisation Anwendungen in der Praxis	Ethics and Organizations Ethical Issues in Organizations Real-world Applications	2 3	6	SU	schrP, 90
MB_H_2_1	Begleitung innovativer Projekte Begleitung von Innovationsprozessen	Managing Innovative Projects Coaching Innovation Processes	2	6	SU	PA, LNoB ³

1) Lfd. Nr.	2) Module ¹	3) Modules	4) SWS ¹	5) ECTS- Kredit- punkte ¹	6) Art der Lehrver- staltung ¹	7) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsform und Dauer in Minuten ^{1, 2}
	Praxisprojekt Innovationsbegleitung Teamentwicklung (Mentorat)	Project in Process Management Mentoring: Team Building	1 1		Proj	
MB_O_3_1	Organisation und Komplexität Theoriegrundlagen Management Tools	Organization and Complexity Theoretical Foundations Management Tools	3 3	6	SU	schrP, 90
MB_W_3_1	Kommunikationswissenschaften Kommunikationstheorie Kommunikationstechniken	Communication Studies Communication Theory Communication Methods	2 3	6	SU	schrP, 120
MB_W_3_2	System- und Handlungstheorien Wissensorganisation und Modellierung Struktur und Handlung	Systems and Action Theories Knowledge Organization and Modelling Structure and Action	2 2	6	SU	mdIP, 15
MB_WN_3_1	Theorien politischer Prozesse Politische Theorie Aushandlung von Interessen	Theories of Political Processes Political Theory Negotiation of Interests	2 3	6	SU	StA
MB_H_3_1	Öffentlichkeitsarbeit Öffentlichkeitsarbeit und Marketing Praxisprojekt Öffentlichkeitsarbeit Profilbildung (Mentorat)	Public Relations Public Relation and Marketing Project in Public Relation Mentoring: Profile Creation	2 1 1	6	SU Proj	PA; LNoB ³
MB_O_4_1	Stadt- und Regionalentwicklung Theoretische Grundlagen Fallstudien vernetzter Planung	Urban and Regional Development Theoretical Foundations Case Studies in Spatial Planning	2 3	6	SU	pLN
MB_O_4_2	Allgemeinwissenschaften	General Studies	⁴	4	⁴	⁴
MB_W_4_1	Kulturwissenschaften Theoretische Grundlagen Lebensweltanalyse	Cultural Studies Theoretical Foundations Social Hermeneutics	2 3	6	SU	StA
MB_WN_4_1	Demokratie und Zivilgesellschaft Partizipationsprozesse Aktivierung der Bürgergesellschaft	Democracy and Civil Society Participatory Processes Engagement of Citizens	2 2	6	SU	schrP, 120
MB_H_4_1	Gemeinwesenentwicklung Gemeinwesenentwicklung Praxisprojekt Gemeinwesenentwicklung Vorbereitung Praxissemester	Community Development Community Based Development Project in Community Development Internship Preparation	2 1 1	6	SU Proj	pLN
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (erstes bis viertes theoretisches Studiensemester):			88	118		

2. Bachelorprüfung (praktisches Studiensemester = 5. Studiensemester):

1) Lfd. Nr.	2) Module ¹	3) Modules	4) SWS ¹	5) ECTS- Kredit- punkte ¹	6) Art der Lehrveran- staltung ¹	7) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsform und Dauer in Minuten ^{1, 2}
MB_O_W_WN_5_1	Praxisseminar Organisations-, Wissenschafts- und Werte- und Normenfragen des Praktikums	Practice Seminar (Supervision) Organizational, Scientific and Nor- mative Issues at the Internship	3	5	S	Kol, 15 - 20 ³
MB_H_5_1	Praktikum (20 Wochen à 5 Tage)	Internship (20 weeks each 5 days)		25	Pr	Bericht ³
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (praktisches Studiensemester):			3	30		

3. Bachelorprüfung (6. und 7. theoretisches Studiensemester):

1) Lfd. Nr.	2) Module ¹	3) Modules	4) SWS ¹	5) ECTS- Kredit- punkte ¹	6) Art der Lehrveran- staltung ¹	7) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsform und Dauer in Minuten ^{1, 2}
MB_O_6_1	Sozialpolitische Zukunftsfragen	Discourses in Future Social Policy	3	5	SU	LN
MB_W_6_1	Zukunftsbilder und -szenarien	Visions of the Future and Scenarios	3	5	SU	pLN
MB_W_6_2	Forschungswerkstatt Forschungswerkstatt Methodentutorien	Research Laboratory Research Laboratory Methods Tutorials	2 2	5	SU, Ü	pLN
MB_WN_6_1_1	Wahlpflichtmodul Konflikt und Konsens	Elective Conflict and Consensus	(2)	5	SU	LN
MB_WN_6_1_2	Wahlpflichtmodul Evaluationsprozesse	Elective Evaluation Processes	(2)	5	SU	schrP, 90
MB_H_6_1	Entrepreneurship: Real Projects	Entrepreneurship: Real Projects	4	5	Proj	PA
MB_O_7_1	Management Sozialer Innovationen Analyse und Reflexion Innovationskolloquium	Management of Social Innovations Analysis and Reflection Innovation Colloquium	2 2	5	SU, S	Kol, 15 - 20
MB_W_WN_7_1	Transformationsprozesse Transdisziplinäre Diskurse (einschließlich Sonderveranstaltungen) Internationale Transformationsprozesse	Transformation Processes Transdisciplinary Discourses (includ- ing extracurricular events) International Transformation Process- es	2 2	5	SU	Kol, 15 - 20
MB_H_7_1	Entrepreneurship: Business-Plan	Entrepreneurship: Business Plan	4	5	SU	pLN
MB_WN_7_2	Sozial-, Verwaltungs- und Arbeitsrecht	Social, Administrative and Em- ployment Law	2	5	SU	schrP, 90
MB_W_7_2	Bachelorarbeit Bachelorseminar	Bachelor Thesis Bachelor Seminar	2	12	S	BA, Kol: 20 - 30 ⁵
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (sechstes und siebtes theoretisches Studiensemester):			34	62		
Gesamtsumme der SWS und ECTS-Kreditpunkte (erstes bis siebtes Studiensemester):			125	210		

Anmerkungen:

¹ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan geregelt.

² ¹Bei Note „nicht ausreichend“ in einer Prüfungsleistung wird die Modulendnote „nicht ausreichend“ erteilt. ²Eine mindestens ausreichende Modulendnote

und die Bewertung der Bachelorarbeit mit der Note „ausreichend“ oder besser sind Voraussetzungen für das Bestehen der Bachelorprüfung.

³ Die Erteilung des Prädikates „mit Erfolg abgelegt“ (m. E. a.) ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung.

⁴ ¹Das Nähere wird von der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien geregelt. ²Zur Bildung der Modulendnote werden die Noten beider

allgemeinwissenschaftlicher Wahlpflichtfächer im Verhältnis 1 : 1 gewichtet. ³Im Bachelorprüfungszeugnis werden beide allgemeinwissenschaftlichen

Wahlpflichtfächer mit ihrer jeweiligen Note ausgewiesen.

⁵ Zur Bildung der Note der Bachelorarbeit werden die Note der schriftlichen Bachelorarbeit und die Note des Kolloquiums im Verhältnis 0,8 : 0,2 gewichtet.

Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit	PA	Projektarbeit	StA	Studienarbeit
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	pLN	Praktischer Leistungsnachweis	SU	Seminaristischer Unterricht
Kol	Kolloquium	Pr	Praktikum	SWS	Semesterwochenstunden
LN	Leistungsnachweis	Proj	Projektstudium	Ü	Übung
LNoB	Leistungsnachweis ohne Benotung	S	Seminar		
mdIP	Mündliche Prüfung	schrP	Schriftliche Prüfung		

Anlage 2: Grundlagenmodule gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 RaPO:

1. Grundlagenmodule des ersten und zweiten Studiensemesters (Block I):

Modulbezeichnung	ECTS-Kreditpunkte
Soziologie	6
Wissenschaftliches Arbeiten	6
Grundwerte	6
Ökonomie	6
Empirische Sozialforschung	6
Summe der ECTS-Kreditpunkte (Block I):	30

2. Grundlagenmodule des zweiten bis vierten Studiensemesters (Block II):“

Modulbezeichnung	ECTS-Kreditpunkte
Strategisches Management	6
Organisation und Komplexität	6
Kommunikationswissenschaften	6
System- und Handlungstheorien	6
Kulturwissenschaften	6
Summe der ECTS-Kreditpunkte (Block II):	30